

Info zur **Unternehmer/-innen - GRUNDSCHULUNG**

für die **alternative bedarfsorientierte betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung** von Betrieben / Unternehmen mit einer maximalen Beschäftigtenzahl von bis zu 50 effektiven beschäftigten Mitarbeiter/-innen *) (sog. „UNTERNEHMER - Modell“).

Präsenzseminar gem. **DGUV Vorschrift 2, § 2 (4) i. V. mit Anlage 3** (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung und Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst u. Wohlfahrtspflege **BGW**)

Die erfolgreiche Teilnahme an diesem **Seminar** mit insgesamt 6 (sechs) Lerneinheiten (6 LE) zu je 45 Minuten **befreit von der Verpflichtung, nach dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) einen Betriebsarzt (BA) und eine Fachkraft für Arbeitssicherheit (FASi) für das Unternehmen schriftlich zu bestellen.**

Der/Die Unternehmer/-in - Arbeitgeber/-in - wird informiert über die gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz (AGS) - das ist Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit - und zur Durchführung der für das Unternehmen spezifischen „Gefährdungsbeurteilung(en)“ und „Unterweisung(en)“ der Beschäftigten motiviert und erfährt, wann bedarfsorientierte Anforderungen von Betriebsarzt (BA) und/oder Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa = FASi) festzustellen und anzufordern sind.

ORT: **Kassenärztliche Vereinigung Hamburg**
Humboldtstraße 56
22083 Hamburg

ZEIT: **mittwochs** von 15:00 – 20:00 Uhr **oder**
 freitags von 15:00 – 20:00 Uhr

Berücksichtigung für die TEILNAHME in der Reihenfolge des Eingangs der verbindlichen Anmeldung.

Weitere Informationen über die Arbeits- und Verkehrsmedizinische Untersuchungsstelle / Betriebsarzt - Praxis Dr. med. G. Bandomer, Mühlenkamp 43, 22303 Hamburg, Tel. **040. 278 06 347, Fax - Anfrage 040. 278 06 348;**

Verantwortlich für die Durchführung der Unternehmer/-innen - GRUNDSCHULUNG :

Dr. med. G. Bandomer

- Arbeits- und Verkehrsmedizinische Untersuchungsstelle
Arbeitssicherheit, BGW - Kooperationspartner

Moderatoren sind:

Herr Dr. med. G. Bandomer (BA) , BGW - „Multiplikator“ und

.....
.....

KOSTEN:

Die Teilnahmegebühr von € 190,- zuzüglich MwSt. von 19 % = € 226,10
(einschließlich Raum- und „Bewirtungs“ - Kosten f. kl. Imbiss sowie Kosten f. Schulungsunterlagen)
ist vor Schulungsbeginn zu entrichten.

Die Veranstaltung ist von der BGW anerkannt.

Eine TEILNAHMEBESCHEINIGUNG wird bei erfolgreicher Teilnahme am Seminar - Tag ausgestellt und ist die Voraussetzung für die Teilnahme an der > alternativen bedarfsorientierten betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung < der BGW. Für die Teilnahme an der Unternehmer-Grundsulung gibt es von der Ärztekammer Hamburg **8 Fortbildungspunkte.**

*) Bei Feststellung des Schwellenwertes, der Zahl der effektiven Beschäftigten sind Teilzeitbeschäftigte mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von bis zu 20 Std./Wo. mit Faktor 0,5 und bis zu 30 Std./Wo. mit Faktor 0,75 zu berücksichtigen.

Die Unfallverhütungsvorschrift der Deutschen Gesetzlichen Unfall-Versicherung (DGUV Vorschrift 2)

gilt seit 01.01.2011, demnach besteht - bis zu einer effektiven Beschäftigtenzahl von **50 (fünfzig) Beschäftigten** (MA) - für den/die Unternehmer/-in die Wahlmöglichkeit zwischen einer Regelbetreuung und der sog. alternativen bedarfsorientierten betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung.

1 Wird die **alternative bedarfsorientierte betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung** gewählt, muss sich der/die Unternehmer/-in in einem halbtägigen Präsenzseminar von 6 (sechs) Lerneinheiten (LE), das sind 6 x 45 min., über den in der Praxis / im Unternehmen erforderlichen Arbeits- und Gesundheitsschutz (AGS) und Erarbeitung betriebsspezifischen Gefährdungsbeurteilung(en) motivieren und schulen lassen, wobei dann noch weitere Fortbildungsmaßnahmen nach 5 (fünf) Jahren wiederum mit 6 LE oder jährlich mit 2 LE zu absolvieren sind. Die Fortbildungsmaßnahmen können als Schulung oder Selbstlernmaßnahme durchgeführt werden - so wie von der BGW angeboten (www.bgw-lernportal.de).

Für eine darüber hinaus noch erforderliche betriebsärztliche und/oder sicherheitstechnische bedarfsorientierte Unterstützung werden Beispiele genannt (DGUV Anlage 3), für die der/die Betriebsarzt/-Ärztin (BA) oder Fachkraft für Arbeitssicherheit (FASi) dann zu beauftragen ist.

2 Eine Regelbetreuung für Unternehmen mit **bis zu 10 (zehn) Beschäftigten** besteht aus der **Grundbetreuung** für die Betriebsbegehung, zwar ohne Zeitvorgabe für BA und FASi, und einer **zusätzlichen anlassbezogenen Betreuung**. Ist eine anlassbezogene Betreuung erforderlich, wird diese - nach Aufwand in Rechnung gestellt werden. Auch eine weitergehende Unterstützung des Unternehmens, z.B. bei Erstellung oder Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung (die spätestens alle 5 (fünf) Jahre wiederholt werden muss) bedarf es einer/s Unterstützung / Besuchs von BA oder FASi. Bei Arbeiten oder möglichem Kontakt mit Biostoffen ist eine Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung alle 2 (zwei) Jahre in der BioStoffV (§4 u. §7) vorgeschrieben.

(Anm.: BA oder FASi stellen möglicherweise unterschiedliche Kostensätze pro Stunde in Rechnung).

3 Besonders aufwendig ist es, wenn Unternehmen mit **mehr als 10 (zehn) Beschäftigten** für die erforderliche **Grundbetreuung** mit der Zeitvorgabe einer gemeinsamen Einsatzzeit für Betriebsarzt (BA) und Fachkraft für Arbeitssicherheit (FASi) von z.B. 0,5 Std. (Gefährdungs-Gruppe III) / MA und Jahr zu bestellen haben, wobei die Aufteilung dieser gemeinsamen Einsatzzeit vorgeschrieben ist, mit mindestens 0,2 Betriebsarzt-Stunden pro MA und Jahr und dementsprechend mit 0,3 Std. für FASi pro MA und Jahr. Die Einsatzzeit ist erforderlich für die Bearbeitung der in der Anlage 2, 2. beschriebenen **9 „Aufgabenfelder“** der GRUNDBETREUUNG (siehe Anlage 2, Abs. 2., DGUV Vorschrift 2).

Für den **betriebsspezifischen Teil der betriebsärztlichen Betreuung** werden in der DGUV Vorschrift 2, Anlage 2, **4 „Aufgabenfelder“** genannt, die im Anhang 4, Teil B „Leistungsermittlung“ mit Auslöse- und Aufwandskriterien für Betriebsarzt (BA) und/oder Fachkraft für Arbeitssicherheit (FASi) beschrieben werden und deren dann tatsächlicher Aufwand betriebsspezifisch zu ermitteln ist.

Es handelt sich hierbei um eine sehr aufwendige und auch teure betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung von Unternehmen!

Die effektive Beschäftigtenzahl¹⁾ ist für die Entscheidung der in Frage kommenden Betreuungsform wichtig - siehe hierzu folgende Tabelle :

Betriebsgröße*	Regelbetreuung	1 Alternative bedarfsorientierte betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung für Unternehmen bis 50 Beschäftigte
bis 10 Beschäftigte	2 Grundbetreuung (ohne Einsatzzeiten) + anlassbezogene Betreuung	Unternehmer/Innen GRUNDSCHULUNG Präsenzseminar (6 LE) + FORTBILDUNGSMAßNAHMEN mit weiteren 6 LE nach 5 (fünf) Jahren, bzw. jährlich 2 LE + bedarfsorientierte Betreuung
mehr als 10	3 Grundbetreuung (mit fester Einsatzzeit von z.B. 0,5 Std./Jahr u. MA (Gruppe III) zusammen für Betriebsarzt (BA) und Fachkraft für Arbeitssicherheit (FASi)) + betriebsspezifischer Teil der Betreuung	
51 und mehr Beschäftigte		→ <i>nicht möglich</i>

¹⁾ Teilzeitbeschäftigte, die nicht mehr als 20 Stunden pro Woche arbeiten, werden mit dem Faktor 0,5, Teilzeitbeschäftigte mit nicht mehr als 30 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit werden mit dem Faktor 0,75 berücksichtigt.

Als Beschäftigte zählen gem. DGUV Vorschrift 2, Anhang 1 auch Personen, die nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) im Betrieb tätig sind.